

DIN EN 14682

ICS 97.190; 61.020

Ersatz für
DIN EN 14682:2008-02
Siehe Anwendungsbeginn

**Sicherheit von Kinderbekleidung –
Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung –
Anforderungen;
Deutsche Fassung EN 14682:2014**

Safety of children's clothing –
Cords and drawstrings on children's clothing –
Specifications;
German version EN 14682:2014

Sécurité des vêtements d'enfants –
Cordons et cordons coulissants –
Spécifications;
Version allemande EN 14682:2014

Gesamtumfang 41 Seiten

DIN-Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm)

DIN EN 14682:2015-03

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2015-03-01.

Für DIN EN 14682:2008-02 besteht eine Übergangsfrist bis 2015-06-30.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 14682:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 248 „Textilien und textile Erzeugnisse“ (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) erstellt.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 106-01-02 AA „Textilien und Bekleidung — Kennzeichnung, Anforderungen und Prüfverfahren“ im DIN-Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm) verantwortlich.

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Mandats M/309 der Europäischen Kommission „Die Sicherheit der Verbraucher: Zugbänder oder Kordeln an Kinderbekleidung“, vom 9. März 2001.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14682:2008-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) neuen Absatz für Beutel und Täschen, die häufig als koordinierendes Zubehör für Kinderbekleidung verkauft werden, in den Anwendungsbereich aufgenommen;
- b) neue Begriffe aufgenommen und Abschnitt neu geordnet;
- c) Definition für Gürtel hinzugefügt, um eine Unterscheidung vom gebundenen Gürtel vorzunehmen;
- d) Definition für gebundenen Gürtel oder Schärpe überarbeitet;
- e) neue Definition für Hosenträger aufgenommen;
- f) neue Definition für am weitesten geöffnet und flach ausgelegt aufgenommen;
- g) neue Definition für gelockerter natürlicher Zustand aufgenommen;
- h) neue Definition für dreidimensionale Befestigung aufgenommen;
- i) Kapuzen-, Hals- und oberer Brustbereich in Kopf-, Hals- und oberer Brustbereich geändert;
- j) in Abschnitt 3, Anforderungen neue Anmerkung aufgenommen, um die funktionellen Hängeschlaufen zu berücksichtigen;
- k) in 3.2 und 3.3 die Benennung Kapuze gestrichen und durch Kopf ersetzt;
- l) 3.4 überarbeitet;
- m) 3.7 überarbeitet, um alle Ärmellängen und andere Bänder zu berücksichtigen, die sich nicht an Säumen befinden;
- n) in Anhang B neuen Absatz aufgenommen, der verdeutlicht, dass es sich bei den zum Festlegen der Körperhöhe von Kindern in EN 14682:2004 verwendeten anthropometrischen Daten um die Angaben der größten Kinder in Europa handelt;
- o) Anhang C erweitert, um Begründungen für den Ausschluss vom Anwendungsbereich und Begründungen für Anforderungen an die Länge von Zugbändern und Kordeln zu geben;
- p) in Anhang D neue verbesserte Messverfahren aufgenommen;

- q) in Anhang F verbesserte Bilder zum Darstellen der Anforderungen aufgenommen;
- r) im gesamten Europäischen Dokument zur Unterstützung des Lesers die in den Begriffen definierten Benennungen kursiv geschrieben.

Frühere Ausgaben

DIN EN 14682: 2005-03, 2008-02

Deutsche Fassung

Sicherheit von Kinderbekleidung - Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung - Anforderungen

Safety of children's clothing - Cords and drawstrings on
children's clothing - Specifications

Sécurité des vêtements d'enfants - Cordons et cordons
coulissants - Spécifications

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 2. November 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Begriffe	6
3 Anforderungen	11
3.1 Allgemeines	11
3.2 Kopf-, Hals- und oberer Brustbereich an Kleidungsstücken für junge Kinder (Bild 1, Bereich A)	11
3.3 Kopf-, Hals- und oberer Brustbereich an Kleidungsstücken für ältere Kinder und Jugendliche (Bild 1, Bereich A)	12
3.4 Brust- und Taillenbereich (Bild 1, Bereich B)	13
3.5 Unterer Saum von Kleidungsstücken, die unterhalb des Schritts hängen (Bild 1, Bereich C)	14
3.6 Rückenbereich (Bild 1, Bereich D)	14
3.7 Ärmel	15
3.8 Andere Teile des Kleidungsstücks	15
Anhang A (informativ) Hintergrund	16
Anhang B (informativ) Anthropometrische Daten.....	17
Anhang C (informativ) Begründung.....	19
C.1 Begründung für den „Ausschluss aus dem Anwendungsbereich“	19
C.2 Anforderungen und annehmbare Längen von Zugbändern und Kordeln	20
C.3 Begründung für unterschiedliche Anforderungen an dekorative und funktionelle Kordeln.....	21
Anhang D (normativ) Messungen	22
D.1 Kordellänge mit einem losen Ende	22
D.2 Kordeln ohne lose Enden	22
D.3 Am weitesten geöffnetes und flach ausgelegtes Kleidungsstück	23
D.4 Kleidungsstück im gelockerten natürlichen Zustand	24
D.5 Länge von Schärpe oder gebundenem Gürtel.....	24
Anhang E (informativ) Risikobewertung	26
Anhang F (informativ) Beispiele für Kordeln und Zugbänder.....	27
Literaturhinweise	37

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14682:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 248 „Textilien und textile Erzeugnisse“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2015, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2015 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 14682:2007.

EN 14682:2014 beinhaltet die folgenden wesentlichen Änderungen gegenüber EN 14682:2007:

a) Abschnitt 1, „Anwendungsbereich“:

Neuer Absatz für Taschen und Geldbeutel, die häufig als koordinierendes Zubehör für Kinderbekleidung verkauft werden.

b) Abschnitt 2, „Begriffe“:

- 1) Mit verschiedenen neuen Begriffen neu geordnet, um für den Anwender logischer zu sein;
- 2) 2.10, Definition für Gürtel hinzugefügt, um eine Unterscheidung vom gebundenen Gürtel vorzunehmen;
- 3) 2.11, überarbeitete Definition für gebundenen Gürtel oder Schärpe;
- 4) 2.12, Hosenträger mit neuer Definition;
- 5) 2.19, am weitesten geöffnet und flach ausgelegt, neue Definition;
- 6) 2.20, gelockerter natürlicher Zustand, neue Definition;
- 7) 2.21, dreidimensionale Verzierung, neue Definition;
- 8) 2.22, Kapuzen-, Hals- und oberer Brustbereich wurde in Kopf-, Hals- und oberer Brustbereich geändert. Die Anwendung der Benennung Kopf sorgt für eine einheitliche Terminologie mit festgelegten Körperteilen statt Teilen der Kleidungsstücke.

c) Abschnitt 3 „Anforderungen“:

- 1) 3.1.4, neue ANMERKUNG, um die funktionellen Hängeschlaufen zu berücksichtigen. In 3.2 und 3.3 wurde die Benennung Kapuze gestrichen und durch Kopf ersetzt.
- 2) Die Anforderungen berücksichtigen nun die verschiedenen Risiken für die Vorder- und Rückseite des Kleidungsstücks, und die Festlegung wurde entsprechend korrigiert.
- 3) In 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3 sind dekorative Kordeln nun für junge Kinder erlaubt, wobei es Einschränkungen gibt, die insbesondere Strangulierungsgefährdungen berücksichtigen. Das ist damit vereinbar, dass angenähte Verzierungen, z. B. Schleifen, zugelassen sind.

- 4) 3.2.5, 3.2.6 und 3.3.4, 3.3.5 behandeln Schulterträger und Nackenverschlüsse. Ring- und Schiebevorrichtungen werden allgemein verwendet, um ein Einstellen des Trägers beim Tragen zu ermöglichen und um für eine eng anliegende Passform und Funktionalität des Kleidungsstücks zu sorgen. Die von diesen Trägern gebildeten Schlaufen sind verstellbar und dürfen länger als 7,5 cm sein. Da diese jedoch dicht am Körper anliegen, sollte keine Schlaufe eine Gefahr für ein Hängenbleiben darstellen.

3.4 wurde überarbeitet. Die Untersuchung von Kleidungsstücken zeigt, dass die Kleidungsstücke, die von der Taille an abwärts getragen werden, als diejenigen definiert werden können, die am Körper eng anliegen, um funktionell zu sein. Bänder im Taillenbereich dieser Kleidungsstücke stellen eine geringe Gefährdung dar, wenn sie am Körper geschlossen sind, und einige Anforderungen wurden gelockert. Andere Kleidungsstücke, wie zum Beispiel aufgeknöpfte Mäntel, können fließender sein. Bei diesen Kleidungsstücken wurden die Anforderungen verschärft.

- d) 3.7, Ärmel: Der ursprüngliche Text ging davon aus, dass Bänder nur von unteren Säumen herabhängen und Ärmel entweder kurz oder lang sein können. Das entsprach jedoch nicht der Mode. Die Absätze wurden überarbeitet und berücksichtigen nun alle Ärmellängen und auch nicht an Säumen befindliche Bänder;
- e) Anhang B: Neuer Absatz, der verdeutlicht, dass es sich bei den zum Festlegen der Körperhöhe von Kindern verwendeten anthropometrischen Daten um die Angaben in EN 14682:2014 handelt, in der die größten Kinderpopulationen in Europa berücksichtigt wurden;
- f) Anhang C: Erweitert, um Begründungen für den Ausschluss vom Anwendungsbereich und Begründungen für Anforderungen an die Länge von Zugbändern und Kordeln zu geben. Ausführung, dass Hersteller sich stärker bewusst sein müssen, wie ein Produkt unabhängig von der Bezeichnung des Kleidungsstücktyps wahrscheinlich verwendet wird.
- g) Anhang D enthält neue verbesserte Verfahren zum Messen von:
- Schärpe oder Bindegürtel;
 - einem am weitesten geöffneten und flach ausgelegten Kleidungsstück;
 - einem Kleidungsstück in seinem gelockerten natürlichen Zustand;
- h) Anhang F enthält verbesserte Bilder zum Darstellen der Anforderungen;
- i) In der gesamten Europäischen Norm wurden zur Unterstützung des Lesers die im Begriffsabschnitt 2 definierten Benennungen kursiv geschrieben.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Im Rahmen des Mandats Nr. M/309 der Europäischen Kommission, welches sich auf die Sicherheit der Verbraucher hinsichtlich Zugbändern oder Kordeln an Kinderbekleidung bezieht und am 9. März 2001 herausgegeben wurde, war CEN aufgefordert, Normen oder Spezifikationen zu Kordeln und Zugbändern an der Bekleidung für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren zu erarbeiten.

Das Ziel dieser Europäischen Norm ist es, das Risiko des unbeabsichtigten Hängenbleibens durch Kordeln oder Zugbänder an Kinderbekleidung zu minimieren und dabei Folgendes zu berücksichtigen:

- a) das Alter des Kindes;
- b) Verhalten und Aktivitäten von Kindern entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklungsstufe, z. B. Spielen auf Spielplätzen, Klettern auf Bäume, Fahren mit dem Bus oder mit der Bahn, Fähigkeit, auf sich selbst aufzupassen, und, sofern zutreffend, Grad der Beaufsichtigung;
- c) nationale Unfallstatistiken weisen darauf hin, dass sich schwere Unfälle unter Beteiligung von Kordeln und Zugbändern an Kinderbekleidung vor allem in zwei Altersgruppen bei Kindern ereignen:
 - 1) jüngere Kinder: Hängenbleiben von Kapuzenkordeln an Spielgeräten, wie z. B. Rutschen, was zu Todesfällen führt;
 - 2) ältere Kinder und Jugendliche: Hängenbleiben von Kordeln und Bändern des Taillenbereichs und der unteren Säume der Kleidungsstücke in sich bewegendem Fahrzeugen, wie z. B. in Bustüren, Skiliften und an Fahrrädern, was zu schweren Verletzungen oder zum Tod durch Mitschleifen oder Überrollen durch das Fahrzeug führt.

Zusätzlich haben elastische Kapuzenkordeln oder Kordeln im Halsbereich zu zahlreichen Gesichtsverletzungen geführt.

Kinderbekleidung wird in der EU üblicherweise nach der Körperhöhe als dem Hauptmaß und manchmal nach dem Alter als einem zusätzlichen Anhaltspunkt verkauft. Babybekleidung (bis zum Alter von etwa 1 Jahr) wird im Allgemeinen nach der Länge des Babys verkauft, auch wenn in einigen Ländern das Gewicht des Babys verwendet wird. Alle Brust-, Taillen- und Hüftmaße sind Nebenmaße.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung, einschließlich Karnevals- und Rollenkostüme sowie Skibekleidung, für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren fest.

Innerhalb des Anwendungsbereiches dieser Europäischen Norm ist es nicht möglich, alle potenziellen Gefahren abzudecken, die ein unsicheres Kleidungsstück verursachen kann.

Umgekehrt besteht die Möglichkeit, dass erkennbare spezielle Gefährdungen durch bestimmte Ausführungsformen/Designs des Kleidungsstücks für bestimmte Altersgruppen kein Risiko darstellen.

Es wird empfohlen, eine individuelle Risikobeurteilung an jedem Kleidungsstück durchzuführen, um sicherzustellen, dass dieses keine Gefährdung für den Träger darstellt.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Folgendes (Begründung, siehe Anhang C):

- a) Artikel für Säuglinge und Kleinkinder, wie z. B. Lätzchen, Windeln und Schnullerhalter;
- b) Schuhe, Stiefel und ähnliche Schuhwaren;
- c) Handschuhe, Hüte, Mützen und Schals;
- d) Krawatten/Fliegen/Halstücher, die mit einem Hemd oder einer Bluse zu tragen sind;
- e) Gürtel, mit Ausnahme gebundener Gürtel, welche Bestandteil des Anwendungsbereichs sind;
- f) Hosenträger;
- g) religiöse Bekleidung;
- h) Festbekleidung, wie sie auf zivilen oder religiösen Feiern, nationalen oder regionalen Festen getragen wird, unter der Voraussetzung, dass diese für begrenzte Zeiträume und unter Aufsicht getragen wird;
- i) spezielle Sport- und Freizeitbekleidung, die im Allgemeinen nur für begrenzte Zeiträume und unter Aufsicht getragen wird, wie z. B. Rugby-Shorts, Taucheranzüge und Tanzbekleidung, mit Ausnahme von Fällen, in denen solche Kleidungsstücke häufig als Tages- oder Nachtbekleidung getragen werden;
- j) Theaterkostüme, die für Theatervorstellungen verwendet werden;
- k) Schürzen, die über bestimmte Zeiträume und unter Aufsicht am Tag getragen werden, um die Bekleidung bei Aktivitäten wie Malen und Kochen oder während der Mahlzeiten gegen Anschmutzen zu schützen;
- l) Taschen und Geldbeutel.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1 junges Kind
Person im Alter von der Geburt bis zu 7 Jahren (d. h. bis zu und einschließlich 6 Jahren und 11 Monaten), wozu alle Kinder bis zu einer Körperhöhe von einschließlich 134 cm gehören

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Anhang B.

2.2 älteres Kind und Jugendlicher
Person im Alter von 7 Jahren bis zu 14 Jahren (d. h. bis zu und einschließlich 13 Jahren und 11 Monaten), wozu alle Jungen mit einer Körperhöhe größer als 134 cm bis zu 182 cm und Mädchen mit einer Körperhöhe größer als 134 cm bis zu 176 cm gehören

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Anhang B.

2.3

Kinderbekleidung

alle Kleidungsstücke, die aufgrund des Designs, der Produktions- oder der Verkaufsstrecke dazu bestimmt sind, von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren getragen zu werden

2.4

funktionelle Kordel

Kordel, Kette, Band, Schnur oder Streifen aus einem beliebigen textilen oder nicht textilen Material, einschließlich elastischen Materials, welche(s/r) dafür verwendet wird, die Größe der Öffnung oder ein Teil des Kleidungsstücks zu verstellen oder das Kleidungsstück selbst zu schließen

2.5

Zugband

Kordel, Kette, Band, Schnur oder Streifen aus einem beliebigen textilen oder nicht textilen Material, einschließlich elastischen Materials, welche(s/r) durch einen Tunnel, (eine) Schlaufe(n), (eine) Öse(n) oder Ähnliches läuft, um die Größe der Öffnung oder ein Teil des Kleidungsstücks zu verstellen oder um das Kleidungsstück selbst zu schließen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die herabhängende Länge des Zugbandes darf sich beim Schließen vergrößern.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bei einigen Kleidungsstücken darf ein Zugband eher eine Schlaufe mit einem Kordelstopper sein als ein Band mit zwei Enden, die gebunden werden dürfen oder nicht.

2.6

dekorative Kordel

nichtfunktionelle Kordel, Kette, Band, Schnur oder Streifen aus einem beliebigen textilen oder nicht textilen Material, einschließlich elastischen Materials, mit einem losen Ende mit oder ohne Verzierung, wie z. B. Kordelstopper/Kordelendstück, Quaste, Feder oder Perle, welche(s/r) nicht dafür vorgesehen ist, die Größe der Öffnung des Kleidungsstücks zu verstellen oder das Kleidungsstück selbst zu schließen

Anmerkung 1 zum Begriff: Fransen werden als eine Reihe dekorativer Kordeln betrachtet.

Anmerkung 2 zum Begriff: Lose Enden von befestigten Schleifen werden als dekorative Kordeln betrachtet.

2.7

elastische Kordel

Kordel mit einem Anteil an Gummi oder elastischen, polymeren oder ähnlichen Garnen, die eine hohe Dehnbarkeit besitzt und deren Ausgangszustand vollständig oder fast vollständig wiederhergestellt wird

2.8

Schulterträger

Kordel, Kette, Band, Schnur oder Streifen aus einem beliebigen textilen oder nicht textilen Material, einschließlich elastischen Materials, die/das/der das vordere und hintere Teil eines Oberbekleidungsstücks miteinander verbindet, eng anliegt und über die Schulter führt

2.9

Nackenverschlussband

Kordel, Kette, Band, Schnur oder Streifen aus einem beliebigen textilen oder nicht textilen Material, einschließlich elastischen Materials, die/das/der um die Rückseite des Halses getragen wird, das Kleidungsstück (z. B. Kleid, Bluse oder Bikini) hält und die Schulter und den Rücken frei lässt

2.10

Gürtel (ausgenommen gebundene Gürtel)

Streifen aus einem beliebigen Material mit einer Befestigungsvorrichtung, wie einer Schnalle, der um den Brust- und Taillenbereich gebunden wird, um das Kleidungsstück hochzuhalten, oder als Dekoration dient

2.11

gebundener Gürtel oder Schärpe

dekoratives oder funktionelles Stück aus beliebigem Material, mindestens 3 cm breit, das im Brust- oder Taillenbereich eines Kleidungsstücks gebunden wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Es ist zulässig, dass der gebundene Gürtel oder die Schärpe den Körper vollständig umschließt oder nicht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn die Breite kleiner 3 cm ist, werden diese als Kordeln oder Zugbänder betrachtet.

2.12

Hosenträger

Paar von Schulterträgern, oftmals elastisch, das die Vorder- und Rückseite einer Hose oder eines Rocks oder ähnlicher Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken, miteinander verbindet, um das Kleidungsstück hochzuhalten

Anmerkung 1 zum Begriff: Hosenträger dürfen abnehmbar oder dauerhaft befestigt sein.

2.13

Steg

Streifen eines textilen oder nicht textilen Materials, der an beiden Seiten am unteren Saum einer Hose so befestigt ist, dass er unter dem Fuß oder Schuh verläuft, um den Träger einen straffen Sitz sicherzustellen

2.14

Kordelstopper

Kordelendstück

aus Holz, Kunststoff, Metall oder sonstigem Material bestehendes Teil, welches an einem Zugband, einer funktionellen Kordel oder dekorativen Kordel befestigt oder vorhanden ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Kordelstopper/Kordelendstücke dürfen funktionell sein oder nicht.

2.15

Schlaufe

Kordel oder schmaler Stoffstreifen, welche/welcher in der Länge nicht verstellbar oder verstellbar sein darf und deren/dessen Enden beide am Kleidungsstück befestigt sind

2.16

Reißverschlussgriff

Halterung am Schieber zur vereinfachten Handhabung

2.17

Reißverschlusschieber

bewegliche Komponente, hauptsächlich aus einem Schiebekörper und üblicherweise einem Griff bestehend, die den Verschluss öffnet oder schließt, indem die Koppelglieder verhakt und wieder gelöst werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Schieber darf einen Spermechanismus enthalten. Es gibt alternative Schieberarten mit einem Wende- oder Doppelgriff, der das Öffnen und Schließen sowohl von der Vorder- als auch von der Rückseite ermöglicht.

2.18

Justierband

Streifen eines textilen oder nichttextilen Materials, mindestens 2 cm breit, zum Einstellen der Größe einer Öffnung an einem Kleidungsstück oder als Dekoration, z. B. am Knöchel oder an der Ärmelmanschette

2.19

am weitesten geöffnet und flach ausgelegt

Kleidungsstück oder Teil eines Kleidungsstücks bis zur maximalen Größe ausgelegt, um das Zusammenraffen oder die Wirkung des Gummizugs zu beseitigen, ohne das Flächengebilde zu verformen oder über den natürlichen Zustand hinaus zu dehnen oder die Konstruktion des Kleidungsstücks oder die Naht zu beschädigen

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe D.3.

2.20

geloockerter natürlicher Zustand

Messung, bei der das Kleidungsstück oder ein Teil des Kleidungsstücks, zum Beispiel das Taillenband, flach ausgelegt und der Bund in seiner natürlichen Position ist (weder gedehnt noch zusammengezogen)

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe D.4.

2.21

dreidimensionale Verzierung

dekorativer Gegenstand, befestigt an einer Kordel, der dicker und/oder breiter als die Kordel selbst ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dünne Materialien, wie zum Beispiel Kunststoffhülsen (Schnürsenkelenden), die nicht dicker als die Kordel selbst sind, werden nicht als dreidimensionale Verzierungen angesehen.

2.22

Kopf-, Hals- und oberer Brustbereich

gesamter Bereich aus Kopf, Nacken und Hals und oberem Brustkorb, von den Schultern bis zur Oberkante der Achselhöhlen (Achsel), mit Ausnahme des Arms

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1, Bereich A.

2.23

Brust- und Taillenbereich

vorderer Teil des Körpers vom Brustkorb auf gleicher Höhe mit den Achselhöhlen (Achsel) bis Hüfthöhe mit Schritt

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1, Bereich B.

2.24

Beinbereich

Teil des Körpers unterhalb der Hüfte ab Schritthöhe

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1, Bereich C.

2.25

Rückseite

hinterer Teil des Körpers und der Beine, ausgenommen Kopf und Hals

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1, Bereich D.